



Branchenverband
Cannabiswirtschaft e.V.

Klare Rahmenbedingungen für die Cannabiswirtschaft!

Positionspapier des BvCW aus dem Fachbereich Technik,
Handel & Dienstleistungen

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft

Band 11

Redaktionelle Anmerkungen:

Das Positionspapier wurde auf der BvCW-Vorstandssitzung am 15.04.2021 beschlossen.

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)

Herausgeber: BvCW e.V., Marienstr. 30, 10117 Berlin

Verantwortlich: Jürgen Neumeyer

Band: 11 - Klare Rahmenbedingungen für die Cannabiswirtschaft! -
Positionspapier des BvCW aus dem Fachbereich Technik, Handel &
Dienstleistungen

Redaktionsschluss: 16.04.2021



„Klare Rahmenbedingungen für die Cannabiswirtschaft“

Als Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW) setzen wir uns für transparente, sichere und nachvollziehbare Marktbedingungen für die gesamte Cannabisbranche in Deutschland ein. Diese sollen unternehmerisches Handeln ermöglichen und einen klaren Rahmen schaffen. Der Fachbereich Technik, Handel & Dienstleistungen (THD) des BvCW deckt hierbei die gesamten Wertschöpfungsketten von legalem Hanf und Cannabis ab:

- **Technik:** Hersteller diverser technischer Gewerke von Anbau-, Beleuchtungs-, Luft-, Bewässerungs- oder Düngetechnik, genauso wie Hersteller von Verpackungen und sonstigen Produkten, die für den Produktionsprozess benötigt werden. Technische Geräte wie z.B. medizinische Verdampfungstechnik, Extraktions- und Verfahrenstechnik, Verbrauchsmaterialien und Analysetechnik.
- **Handel:** Händler, die legale nichtmedizinische Hanf- und Cannabis-Produkte an Privat- oder Gewerbetekunden in Verkehr bringen
- **Dienstleistungen:** Experten und Fachleute, die angrenzende Dienst- und Beratungsleistungen anbieten, z.B. Agenturen, Anwälte, Labore und Unternehmensberater.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an innovativen und zum Teil hochtechnisierten Firmen, darunter nicht wenige mittelständische Traditionsunternehmen und Weltmarktführer, die in hohem Maße von einem geregelten Cannabismarkt profitieren können. Aktuell sind jedoch Großunternehmen und Kleingewerbetreibende gleichermaßen von vielfältigen Einschränkungen betroffen, die den Eintritt in die Branche komplizieren, wirtschaftliches Handeln erschweren und Deutschland so als Wirtschaftsstandort im europäischen und globalen Wettbewerb benachteiligen.

Während man zum Beispiel in angrenzenden EU-Mitgliedstaaten Nutzhanfblüten gesetzlich sowie markt- und gewerberechtlich reguliert mit Steuermarken inklusive Qualitäts- und Jugendschutzmaßnahmen angelehnt an Tabakrichtlinien erwerben kann, finden diesseits der Grenze aufgrund fehlender oder unsachgemäßer Regularien Razzien statt. Das führt zum Teil dazu, dass deutsche Marktteilnehmer bewusst Fehlinformationen verwenden, um ihre Produkte "legal" verkaufen zu können. Neben unternehmerischer Planbarkeit bleibt so auch die Transparenz und Verbrauchersicherheit auf der Strecke.

Dieser Missstand bei der Regulierung führt dazu, dass die Grenzen zwischen legalen und illegalen Produkten unklar wahrgenommen werden, oft mit weitreichenden Folgen: Banken und Zahlungsanbieter verweigern Unternehmen und Gewerbetreibenden der legalen Hanfbranche vielerorts Dienstleistungen, sperren Konten und frieren Gelder über Monate ein, da sie illegale Machenschaften vermuten. Anbieter von Verkaufs- und Vermarktungsplattformen wie Amazon oder Facebook sperren ganze Produktbereiche pauschal aus. Kleine und mittelständische Unternehmen aber auch etablierte Konzerne sind dadurch willkürlich stark betroffen und in deren Wirtschaften gegenüber anderen Branchen massiv benachteiligt.

Als Branchenverband der gesamten Cannabiswirtschaft setzen wir uns für eine Harmonisierung und Novelisierung der Regelungen rund um Hanf und Cannabis ein. Dies betrifft insbesondere aktuelle Einschränkungen in der Vermarktung von legalen Produkten aus Nutzhanf. Der BvCW steht dabei für Dialogorientierung

gepaart mit einer Selbstverpflichtung der Branchenunternehmen (z.B. zur Vermeidung von unsachgemäßen Gesundheitsaussagen) ein, um transparente Rahmenbedingungen zu schaffen und einzuhalten.

Die Cannabiswirtschaft setzt sich für folgende konkrete Ziele ein:

1. Die **eindeutige Rechtssicherheit** durch den Ausschluss von Produkten auf Basis von unveränderten Bestandteilen der **Nutzhanfpflanze** aus dem Betäubungsmittelgesetz
2. Gleiches gilt analog für Produkte auf Basis von **extrahierten Bestandteilen** der Nutzhanf- oder Cannabispflanze sofern sie unterhalb von zu bestimmenden Cannabinoid-Grenzwerten liegen
3. Die **Regulierung von Nutzhanfblüten zum Rauchkonsum** sowie Verdampfungsprodukten auf Hanfbasis zur Inhalation als Tabakersatzstoffe inklusive entsprechender Qualitäts- und Jugendschutzmaßnahmen im Sinne der ungehinderten innergemeinschaftlichen Verkehrsfähigkeit im europäischen Wirtschaftsraum¹
4. Die Regulierung der **Verwendung unverarbeiteter Bestandteile der Nutzhanfpflanze** in Lebensmitteln im Sinne der ungehinderten innergemeinschaftlichen Verkehrsfähigkeit im europäischen Wirtschaftsraum²
5. Das Sicherstellen des **ungehinderten Zugangs zu Bank- und Zahlungsdienstleistungen** bei eindeutig legalen Hanfgeschäften
6. Der BvCW setzt sich darüber hinaus explizit für einen verbesserten Zugang zu Banken und Zahlungsdienstleistern für seine Mitglieder ein
7. Die ungehinderte Nutzung von **Werbeplattformen** für rechtlich eindeutig legale Hanfgeschäfte
8. Der ungehinderte Vertrieb von eindeutig legalen Hanfprodukten über **Verkaufsplattformen und Online-Marktplätze**
9. Die uneingeschränkte Nutzung von sozialen Medien für eindeutig legale Hanfgeschäfte **ohne unlautere Suchergebniszensur** (sog. "Shadow Bans"), insbesondere bei der Verwendung generischer Begriffe wie z.B. "Hanf"
10. **Einführung einer Informationspflicht** inklusive konkreter **Begründung bei Leistungsablehnung oder -Einschränkungen** von eindeutig legalen Hanfgeschäften durch Banken, Zahlungsdienstleister, sozialen Medien sowie Werbe- und Verkaufsplattformen

¹ vgl. z.B. Regulierung in Österreich, Belgien, Luxemburg; vgl. §40 TPD2

² vgl. §54 LFGB

11. Die bundesweite und regionale **Förderung** von neuartigen Produktionstechniken sowie nachhaltigen und umweltschonenden Materialien auf Hanfbasis zur Stärkung des Innovationsstandortes Deutschlands, Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen sowie zur Reduktion drohender Importabhängigkeiten
12. Die **Förderung der Forschung** bei der technischen Cannabis- und Hanfverarbeitung, insbesondere bei Anbau-, Extraktions- und Verarbeitungstechnik
13. Die vereinfachte Vergabe von **Ausnahmeerlaubnissen** durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) **zur Cannabis-Forschung** in unterschiedlichen Bereichen u.a. Kultivierung, Produktentwicklung, medizinische Forschung, Modellprojekte
14. Die Förderung des **Verbraucherschutzes** durch Schaffung von verlässlichen und transparenten **Qualitätssicherungsmaßnahmen**
15. Die **Selbstverpflichtung** der teilnehmenden Unternehmen der Cannabiswirtschaft zu Richtlinien mit dem Ziel der Schaffung einer transparenten, rechtssicheren sowie markt- und sachgerechten Vermarktung von eindeutig legalen Hanf- und Cannabis-Produkten